

# HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Susanne Rahmann

## HF-10.1 Einleitung

Das Handlungsfeld 10 des KiQuTG bezieht sich auf die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen im pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die „sich durch die Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien, gesellschaftliche Erwartungen und sich ständig weiterentwickelnde fachliche Erkenntnisse“ (BMFSFJ 2016, S. 20) ergeben. Dabei werden die folgenden Handlungsziele hervorgehoben: die Beteiligung von Kindern und das Sicherstellen des Kinderschutzes, der Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien und die Nutzung der Potenziale des Sozialraums.

Diese Ziele lassen sich zum einen aus den in der UN-Kinderrechtskonvention garantierten Rechten ableiten. So muss nach Art. 12 sichergestellt werden, dass Kinder ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern können und diese angemessen und entsprechend des Alters und der Reife der Kinder berücksichtigt wird. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Kinder vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung zu schützen (Art. 19). Darüber hinaus gilt das Recht auf Nichtdiskriminierung, das allen Kindern die gleichen Rechte zuspricht (Art. 2). Hieraus folgt, dass kein Kind aufgrund von Merkmalen wie beispielsweise dem Geschlecht, der ethnischen bzw. sozialen Herkunft oder einer Behinderung diskriminiert werden darf. Die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen wie Kindern mit Fluchthintergrund (Art. 22) oder mit Behinderung (Art. 23) sind zu berücksichtigen.

Zum anderen ergeben sich diese Ziele aus der in § 22a Abs. 2 SGB VIII festgelegten Zusammenarbeit mit Eltern, Familien sowie relevanten Akteuren im Sozialraum. Aus der gemeinsamen Verant-

wortung von Kindertagesbetreuung und Elternhaus für das Wohl des Kindes folgt, dass Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen sind. Neben der Zusammenarbeit mit Eltern soll die Vernetzung mit kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen sowie mit Schulen sichergestellt werden.

Im ERiK-Forschungsbericht I wurde aus jedem der im Gesetz genannten Handlungsziele ein Indikator abgeleitet, theoretisch begründet und der jeweilige Forschungsstand zusammengefasst. Darüber hinaus wurden auf Grundlage existierender Daten Analysen durchgeführt, um die empirische Ausgangslage für jeden Indikator darzustellen (Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021). Aufgrund fehlender Datenquellen konnten jedoch zu verschiedenen Aspekten, etwa der Beteiligung von Kindern oder dem Kinderschutz, keine Aussagen gemacht werden.

Ziel dieses Kapitels ist es, diese Lücken zu schließen und durch die systematische Auswertung der ERiK-Surveys 2020 (Gedon u. a. 2021), der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 (Kuger/Becker/Spieß 2020) sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) (Statistisches Bundesamt 2021) entlang der entwickelten Indikatoren die Lage im Jahr 2020 darzustellen. Dabei werden die Perspektiven unterschiedlicher Akteure berücksichtigt, um sowohl die inhaltlichen Herausforderungen, vor denen das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland aktuell steht, als auch deren Bewältigung, möglichst umfassend zu beleuchten.

## HF-10.2 Indikatoren 2020: Überblick

Aus den im KiQuTG aufgeführten Handlungszielen wurde im ERiK-Forschungsbericht I ein

Set von sechs Indikatoren abgeleitet, das die thematische Breite des Handlungsfeldes widerspiegelt (Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021). Diese können auf unterschiedlichen Ebenen des FBBE-Systems verortet werden (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). So bezieht sich die *Beteiligung von Kindern* beispielsweise auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern (Mikroebene), während der Indikator *Inklusion und Diversität bzw. inklusive und diversitätssensible Pädagogik* Aspekte der Gruppen- und Einrichtungszusammensetzung in den Fokus rückt (Einrichtungsebene). Der Indikator *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* betrachtet sowohl Hilfsangebote der Einrichtungen für Familien als auch Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Sicht von Trägern und Jugendämtern (Makroebene) und zeigt so die auf verschiedenen Ebenen liegende Verantwortung für eine gelingende Bildung, Betreuung und Erziehung auf.

Das Indikatorenset des Handlungsfelds 10 *Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen* umfasst die folgenden Indikatoren:

1. Der Indikator *Beteiligung von Kindern* wird durch Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung von Kindern in der Kindertagesbetreuung abgebildet. Auf Basis der ERiK-Surveys 2020 kann dabei die jeweils spezifische Situation in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in den Blick genommen werden.
2. Im Hinblick auf das Thema *Kinderschutz* werden der Bedarf und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts berichtet. Hierbei werden die Perspektiven von Leitungen, pädagogischem Personal, Kindertagespflegepersonen und Jugendämtern einbezogen.
3. Im Kontext des *Abbaus geschlechterspezifischer Stereotype* wird die Geschlechterverteilung innerhalb des pädagogisch tätigen Personals und der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegepersonen berichtet.<sup>1</sup>
4. Der Indikator *Inklusion und Diversität bzw. inklusive und diversitätssensible Pädagogik* bezieht sich auf die Vielfalt innerhalb des Systems der

FBBE. In diesem Zusammenhang werden einerseits die ethnische Zusammensetzung von Einrichtungen und der gruppenspezifische Anteil von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, betrachtet. Andererseits wird der Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag, z. B. Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen oder Strategien im Umgang mit kultureller Vielfalt, dargestellt.

5. Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* wird abgebildet durch Informationsangebote der Kindertageseinrichtungen, das Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung und Kritikmöglichkeiten aus Sicht der Eltern sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern aus Perspektive der Träger.
6. Der Indikator *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* bildet das Vorhandensein von Familienzentren, Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen sowie angebotene Hilfen für Eltern ab. Im Vergleich zum ERiK-Forschungsbericht I werden außerdem *zusätzliche Ressourcen für belastete Sozialräume* ausgewertet, wobei die Perspektiven von Jugendämtern und Trägern einbezogen werden.

### HF-10.3 Stand des Feldes 2020

Im Folgenden werden zu den aufgeführten Indikatoren deskriptive Auswertungen dargestellt. Als Grundlage hierfür werden die Daten der ERiK-Surveys 2020, der KiBS-Studie 2020 sowie der KJH-Statistik 2019 und 2020 herangezogen.<sup>2</sup>

#### Beteiligung von Kindern

##### Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

Partizipation von Kindern drückt sich darin aus, „ob und wie Kinder selbst innerhalb ihrer Einrichtung und während der Zeitspanne, in der sie deren Teil sind, Einfluss nehmen können“ (Prenzel 2016, S. 9). In den Befragungen von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurden Selbst-

<sup>1</sup> Es ist allerdings zu betonen, dass kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den Männeranteilen und dem Abbau geschlechterspezifischer Stereotype angenommen wird.

<sup>2</sup> Eine länderspezifische Darstellung der Ergebnisse aus den Daten der ERiK-Surveys 2020 erfolgt aufgrund der reduzierten Aussagekraft eingeschränkt (vgl. Kap.2).

und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern erfasst.

### Die meisten Kinder können selbstbestimmt spielen

In Abb. HF-10.3-1 sind die Selbstbestimmungsmöglichkeiten, die Kindern ab 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bezug auf unterschiedliche Aspekte aus Perspektive des pädagogischen Personals zur Verfügung stehen, dargestellt. Jeweils ein hoher Anteil des pädagogischen Personals gibt an, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, mit wem sie spielen, was sie spielen und wo sie spielen (87 bzw. 83 bzw. 70 %: „trifft voll und ganz zu“). Nach Angaben des pädagogischen Personals können Kinder häufiger selbst darüber bestimmen, ob sie in der Einrichtung schlafen, als dass sie darüber entscheiden, wann sie dies tun (40 vs. 23 %: „trifft voll und ganz zu“).

### Mitbestimmung der Kinder am häufigsten hinsichtlich Regeln und Tagesplan möglich

Die Möglichkeiten zur Mitentscheidung variieren je nach Bereich (vgl. Abb. HF-10.3-2). Etwa ein Viertel des pädagogischen Personals gibt an, dass es voll und ganz zutrifft, dass die Kinder in der Einrichtung bei der Festlegung von Regeln (26 %) und bei der Gestaltung des Tagesplans (23 %) mitwirken können. Seltener ist dies bei der der Raumgestaltung (16 %) oder dem Essensplan (15 %) der Fall. 17 % des pädagogischen Personals stimmen der Aussage „Es gibt einen Kinderrat, ein Kinderparlament oder ein ähnliches Mitbestimmungsgremium, durch welches die Kinder ihre Interessen vertreten können“ voll und ganz zu. Demgegenüber berichtet etwa die Hälfte des pädagogischen Personals, dass kein institutionalisiertes Mitbestimmungsgremium für Kinder eingesetzt wird.

### Geringere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren

Auch für Kinder unter 3 Jahren berichtet ein jeweils hoher Anteil des pädagogischen Personals, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, was und mit wem sie spielen (vgl. Tab. HF-10.1.1-2 im Online-Anhang). Sowohl die Selbstbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf den Spielort sowie das Schlafen als auch die Mitentscheidungsmöglich-

keiten werden für Kinder unter 3 Jahren jedoch im Vergleich zu den älteren Kindern jeweils von geringeren Anteilen des pädagogischen Personals als voll und ganz zutreffend angegeben.

### Unterschiede bei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Die Daten ermöglichen auch einen Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen (vgl. Tab. HF-10.1.1-2 und Tab. HF-10.1.1-3 im Online-Anhang).<sup>3</sup> Kindertagespflegepersonen geben seltener als pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen an, dass Kinder unter 3 Jahren die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, mit wem sie spielen und dass Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder vorhanden sind (66 vs. 86 und 8 vs. 43 %: „trifft voll und ganz zu“). Sie berichten jedoch häufiger, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, wo sie spielen (78 vs. 60 %: „trifft voll und ganz zu“) und dass die Kinder im Betreuungsalltag Mitentscheidungsmöglichkeiten haben, insbesondere wenn es um den Tagesplan geht (46 vs. 13 %: „trifft voll und ganz zu“).

## Kinderschutz

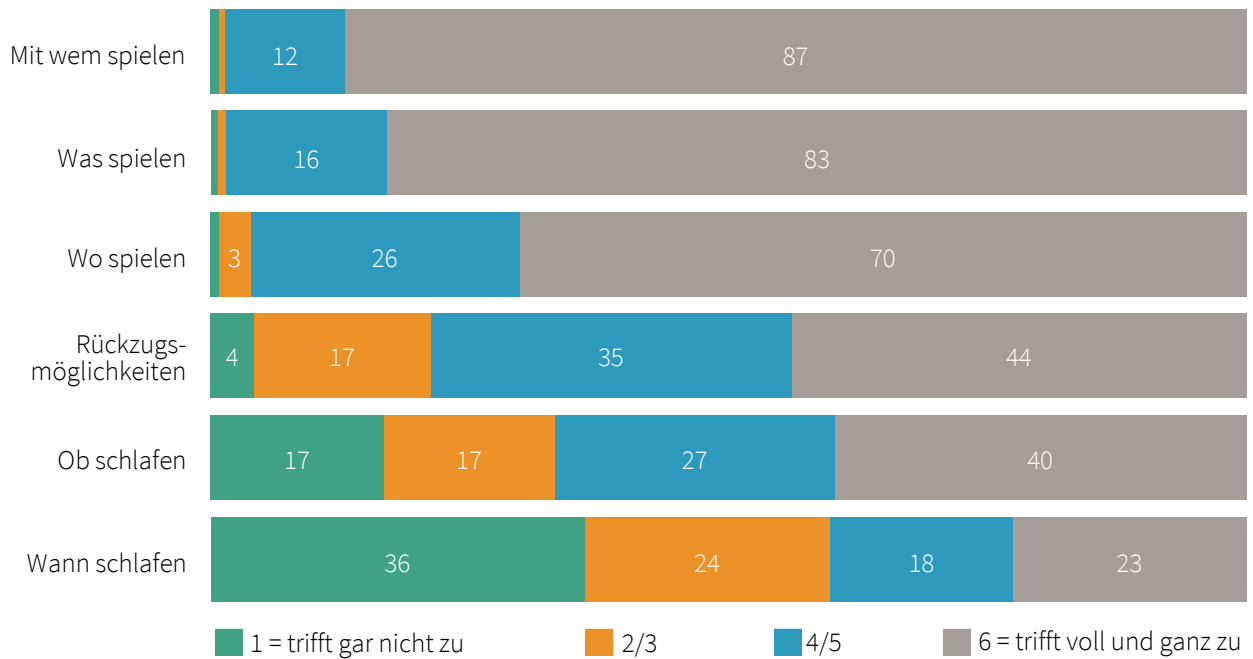
### Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz

Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz wurden in den ERiK-Surveys 2020 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen erhoben. Die Daten deuten darauf hin, dass Kinderschutz zu den am stärksten nachgefragten Fort- und Weiterbildungsthemen zählt (vgl. Kap. HF-03 und Kap. HF-04).

### Hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz

<sup>3</sup> Der Vergleich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege beschränkt sich auf Kinder unter 3 Jahren, da in der Kindertagespflege mit einem Anteil von 87 % überwiegend Kinder unter 3 Jahren betreut werden (vgl. Kap. HF-08).

Abb. HF-10.3-1: **Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 (in %)**

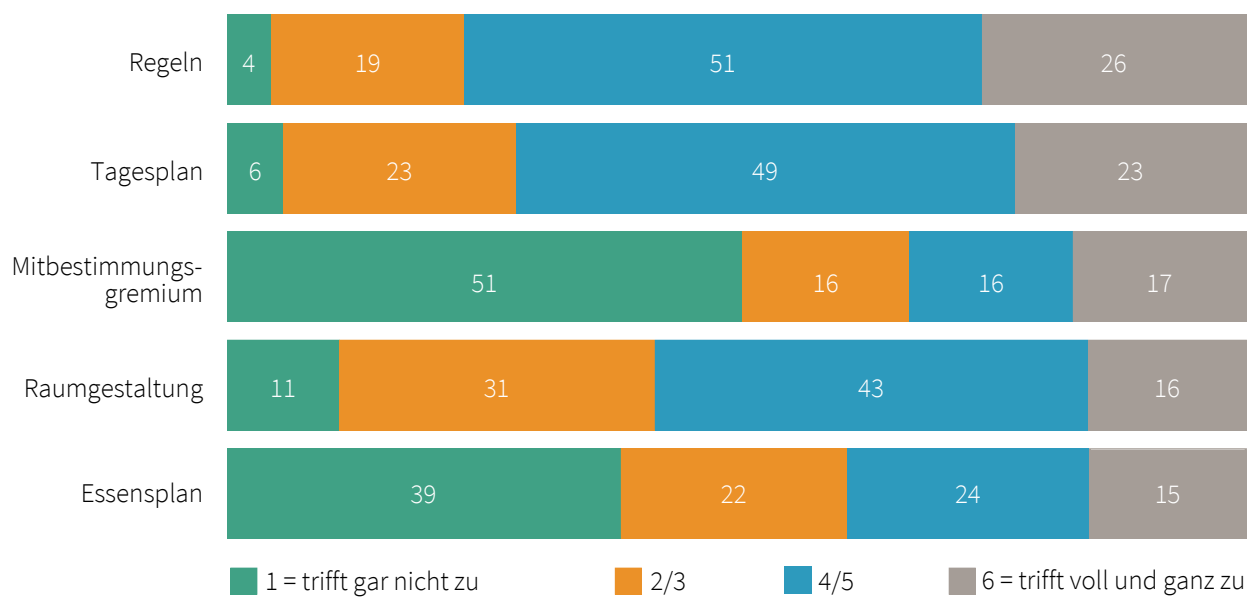


Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder ab 3 Jahren auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8.162–8.361

Abb. HF-10.3-2: **Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020 (in %)**



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder ab 3 Jahren auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Antwortkategorien 2 und 3 bzw. 4 und 5 wurden zusammengefasst.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 8.218–8.332

Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen, besuchte mehr als ein Viertel (28 %) des pädagogischen Personals, mehr als ein Drittel der Kindertagespflegepersonen (37 %) und fast die Hälfte der Leitungen (48 %) eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Kinderschutz (vgl. Tab. HF-10.2.1 im Online-Anhang). Trotz der hohen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema äußern zwei Drittel (65 %) der Leitungen, knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen (73 %) und sogar 78 % des pädagogischen Personals einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz.

### Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts

Das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts wurde in den ERiK-Surveys 2020 aus Perspektive des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen erfasst. Insgesamt berichten 78 % des pädagogischen Personals, dass es in ihrer Einrichtung einen konkreten, schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gibt (vgl. Tab. HF-10.2.2-1 im Online-Anhang). Die Spanne zwischen den Ländern reicht dabei von 67 % in Bayern bis zu 90 % in Mecklenburg-Vorpommern. Auffällig ist, dass insgesamt fast ein Fünftel (19 %) des pädagogischen Personals angibt, nicht zu wissen, ob ein solcher Plan existiert.

**Mehr als drei Viertel des pädagogischen Personals und knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen berichten, dass schriftliche Schutzkonzepte vorhanden sind**

Unter den Kindertagespflegepersonen berichtet knapp die Hälfte (49 %), über einen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung zu verfügen (vgl. Tab. HF-10.2.2-1 im Online-Anhang). Zwischen den Ländern variiert dieser Anteil deutlich. Während in Rheinland-Pfalz 28 % der Kindertagespflegepersonen angeben, dass ein schriftliches Kinderschutzkonzept vorliegt, berichten dies in Thüringen 93 % der Kindertagespflegepersonen.

**Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts wichtiges Entwicklungsziel der Jugendämter**

Auf Ebene der Jugendämter wurde erfragt, ob die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts ein Entwicklungsziel darstellt, das derzeit innerhalb des Jugendamtsbezirks verfolgt wird. Dieser Aussage stimmen 43 % der Jugendämter zu (vgl. Tab. HF-10.2.2-2 im Online-Anhang). Ein ebenso großer Anteil der Jugendämter berichtet, dieses Ziel bereits erreicht zu haben. Lediglich 14 % der Jugendämter geben an, dass die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts für sie (zumindest aktuell) kein Entwicklungsziel darstellt.

### Abbau geschlechterspezifischer Stereotype

#### Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen

Das Feld der FBBE wird durch weibliche Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen geprägt. Der Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal in Kindertageseinrichtungen beläuft sich laut Daten der KJH-Statistik in Deutschland im Jahr 2020 auf 6,4 % (vgl. Tab. HF-10.3.1-1 im Online-Anhang). Er liegt in den ostdeutschen Ländern knapp 2 Prozentpunkte über dem westdeutschen Niveau (7,9 vs. 6,0 %). Die höchsten Anteile männlichen pädagogischen Personals weisen die Stadtstaaten auf (Hamburg: 12,7 %, Berlin: 11,9 %, Bremen: 9,9 %), die niedrigsten Bayern und Sachsen-Anhalt (4,0 bzw. 4,8 %) (vgl. Abb. HF-10.3-3).

#### Männeranteile bei pädagogischem Personal und Leitungskräften leicht gestiegen

Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg der Männeranteil unter dem pädagogisch tätigen Personal insgesamt um 0,4 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.3.1-2 im Online-Anhang).

#### Männeranteil unter den Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind

Von den Personen, die 2020 in Deutschland mit der Leitung von Kindertageseinrichtungen betraut sind, sind 5,9 % männlich (vgl. Tab. HF-10.3.3-1 im Online-Anhang). Wie Abbildung HF-10.3-3 zeigt, weisen auch hier die Stadtstaaten die höchsten Männeranteile auf (Hamburg: 12,6 %, Bremen: 9,5 %, Berlin: 9 %) und Sachsen-Anhalt sowie Bayern die niedrigsten (3 bzw. 3,6 %). Ge-

Abb. HF-10.3-3: **Pädagogisches Personal, Leitungen und Kindertagespflegepersonen 2020 nach Geschlecht und Ländern (in %)**



Hinweis: Zusätzlich werden beim Merkmal „Geschlecht“ die Ausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ erhoben, die aus Datenschutzgründen per Zufallsauswahl auf die Ausprägungen „weiblich“ und „männlich“ aufgeteilt werden.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

genüber 2019 stieg der Männeranteil unter den Leitungskräften um 0,3 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.3.3-2 im Online-Anhang).

### Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

#### Männer als Kindertagespflegepersonen nach wie vor selten

Im Jahr 2020 waren von insgesamt 44.782 Kindertagespflegepersonen nur 1.728 männlich (vgl. Tab. HF-10.3.2-1 im Online-Anhang). Ihr Anteil (3,9 %) blieb damit gegenüber dem Vorjahr konstant (vgl. Tab. HF-10.3.2-2 im Online-Anhang).

### Inklusion/Diversität/inklusive und diversitätssensible Pädagogik

Der Indikator *Inklusion/Diversität/inklusive und diversitätssensible Pädagogik* nimmt Kinder mit besonderen Bedarfen in den Blick. Im Fokus stehen dabei einerseits die Zusammensetzung von Einrichtungen und Gruppen, andererseits der

Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag.<sup>4</sup>

### Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung (ethnische Komposition)

Die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen kann auf Grundlage der KJH-Statistik abgebildet werden (vgl. Tab. HF-10.4.1-1 im Online-Anhang).<sup>5</sup>

4 Die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit von Merkmalen wie dem Migrations- oder sozioökonomischen Hintergrund sowie durch Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, werden in Handlungsfeld *Bedarfsgerechtes Angebot* (vgl. Kap. HF-01) behandelt.

5 In Bezug auf die Operationalisierung des Migrationshintergrunds über das Merkmal nichtdeutsche Familiensprache ist anzumerken, dass dieses auf einer subjektiven Einschätzung beruht und nicht ausreichend berücksichtigt, dass „in der Realität eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten und Abstufungen des familiären Sprachgebrauchs auftreten“ (Maehler u. a. 2016, S. 273). Sie kann jedoch als Annäherung daran betrachtet werden, inwiefern Kindertageseinrichtungen die sprachliche Integration eines mehr oder weniger großen Anteils der betreuten Kinder zu bewältigen haben. Für eine Diskussion unterschiedlicher Operationalisierungen des Migrationshintergrunds siehe ebd.

### Unterschiede in der ethnischen Komposition der Einrichtungen, die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache besuchen

Im Jahr 2020 besuchen 27,3 % der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (ndF) in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit ndF weniger als 25 % ausmacht. Mehr als ein Drittel (35,3 %) bzw. circa ein Viertel (25,8 %) werden demgegenüber in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit ndF zwischen 25 bis unter 50 % bzw. zwischen 50 bis unter 75 % liegt. 11,6 % besuchen Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von über 75 %.

Kinder unter 3 Jahren mit ndF besuchen im Vergleich zu den älteren Kindern tendenziell etwas häufiger Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit ndF weniger als 50 % beträgt (unter 25 %: 32,2 vs. 27,3 %; 25 bis unter 50 %: 36,2 vs. 35,3 %) und entsprechend seltener Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von mehr als 50 % (50 bis unter 75 %: 22,8 vs. 25,8 %; 75 % und mehr: 8,8 vs. 11,6 %).

Im Ländervergleich zeigen die Daten sowohl für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als auch für Kinder unter 3 Jahren, dass in den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von 50 % oder mehr kaum vorkommen.

Zwischen den Jahren 2019 und 2020 sank der Anteil der Kinder mit ndF in Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit ndF von über 75 % besuchten, in beiden Altersgruppen leicht (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt: -0,6 Prozentpunkte; Kinder unter 3 Jahren: -0,7 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-10.4.1-1 und Tab. HF-10.4.1-2 im Online-Anhang).

### Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund

Im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 wurde von den Einrichtungsleitungen angegeben, wie viele Kinder mit Fluchthintergrund Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. In 45 % der Einrichtungen werden keine Kinder mit Fluchthintergrund betreut (vgl. Tab. HF-10.4.2 im Online-

Anhang). In 44 % der Einrichtungen liegt ihr Anteil zwischen 1 und 10 %, in 8 % der Einrichtungen zwischen 11 und 30 %.

### Mehr als die Hälfte der Einrichtungen betreut Kinder mit Fluchthintergrund

Die höchsten Anteile an Einrichtungen, in denen Kinder mit Fluchthintergrund mehr als 10 % der betreuten Kinder ausmachen, weisen das Saarland (20 %) und Bremen (28 %) auf.

### Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen

Hinsichtlich der Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen können die Daten der Befragungen von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys 2020 ausgewertet werden.

### Rund 15 % des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen nutzten Fort- oder Weiterbildungen zum Thema Inklusion

Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate mindestens eine Fort- oder Weiterbildung besuchten, geben 15 % des pädagogischen Personals und 14 % der Kindertagespflegepersonen an, an einer Fort- oder Weiterbildung zum Thema Inklusion teilgenommen zu haben (vgl. Tab. HF03.3.4 und Tab. HF-10.4.3 im Online-Anhang).

### Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

Laut KJH-Statistik beträgt der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die keine Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, im Jahr 2020 in Deutschland 59,8 % (vgl. Tab. HF-10.4.6-1 im Online-Anhang). Demgegenüber betreuen 39,8 % der Einrichtungen sowohl Kinder mit als auch ohne Eingliederungshilfe und lediglich 0,4 % der Einrichtungen ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe.

### 4 von 10 Kindertageseinrichtungen betreuen sowohl Kinder mit als auch ohne Eingliederungshilfe

Zwischen 2019 und 2020 sank der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich Kinder ohne Eingliederungshilfe betreuen, um 0,8 Prozentpunkte

(vgl. Tab. HF-10.4.6-1 und Tab. HF-10.4.6-2 im Online-Anhang). Auf Landesebene zeigten sich die stärksten Veränderungen dieses Anteils in Bremen (-4,7 Prozentpunkte) und dem Saarland (+5,2 Prozentpunkte).

### Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl Kinder mit Eingliederungshilfe

Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nehmen unterschiedliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch (vgl. Tab. HF-10.4.4-1 im Online-Anhang).<sup>6</sup> Im Jahr 2020 werden 99.087 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege oder in schulnahen Angeboten betreut.

#### Knapp 85 % der Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Kindertageseinrichtungen betreut

Ein Großteil dieser Kinder besucht Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (84,6 %). Lediglich 0,7 % werden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Etwa 15 % der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchen schulnahe Einrichtungen (Förderschulkindergärten: 7,0 %; schulvorbereitende Einrichtungen: 7,8 %).<sup>7</sup>

6 Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts weichen aufgrund einer zwischenzeitlich umgesetzten Weiterentwicklung der Kennzahl von der Darstellungsweise im ERIK-Forschungsbericht I ab. Zum einen wird im Hinblick auf Gruppen in Tageseinrichtungen, in denen mehr als 90 % der Kinder Eingliederungshilfe erhalten, die Unterscheidung zwischen Einrichtungen, die sowohl Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe betreuen und Einrichtungen, die (fast) ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, aufgehoben. Die Kategorie „Gruppen in Tageseinrichtungen mit mehr als 90 % Kindern mit Eingliederungshilfe“ wird deshalb nicht mehr berichtet, sie geht in der Kategorie „Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfen“ auf. Der Grund für diese Anpassung liegt darin, dass die Kennzahl darauf abzielt, Inklusions- bzw. Segregationstendenzen auf Gruppenebene zu beschreiben und die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien hierfür nicht von Relevanz ist. Zum anderen werden Gruppen in schulnahen Einrichtungsformen (Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen) separat ausgewiesen und nicht mehr mit den Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur zusammengefasst. Durch diese Änderung werden die Anteile der Kinder, die Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen besuchen, an allen Kindern mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, die ein Angebot der FBBE nutzen, direkt sichtbar. Gleichzeitig wird die Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe, die Einrichtungen mit Gruppenstruktur besuchen, auf Gruppen mit unterschiedlich hohen Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe leichter interpretierbar.

7 Diese Einrichtungen stehen nicht in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und zählen somit nicht zum Berichtskreis des KiQuTG. Sie werden hier jedoch mit dargestellt, um ein vollständiges Bild der Verteilung von Kindern mit Eingliederungshilfe auf die unterschiedlichen Angebote zu erhalten.

#### Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen besuchen häufig inklusionsorientierte Gruppen

Im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung ist die Zusammensetzung der Gruppen, die Kinder mit Eingliederungshilfe besuchen, von Interesse. Etwa drei Viertel (76,7 %) der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchen Einrichtungen mit Gruppenstruktur. Für diese kann anhand der KJH-Daten nach dem Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe innerhalb der Gruppe differenziert werden. Mit 58,3 % wird die Mehrheit dieser Kinder in inklusionsorientierten Gruppen betreut, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe maximal 20 % beträgt. Etwas weniger als ein Drittel (29,4 %) besucht Gruppen mit einem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von über 20 und maximal 50 %. 11,3 % werden in stark separierenden Gruppen betreut, die einen Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von mehr als 90 % aufweisen.

Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur (bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur) oder in der Kindertagespflege betreut werden, lassen sich über die Gruppenzusammensetzung im Hinblick auf den Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe keine Aussagen treffen. Auch für Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen liegen keine konkreten Informationen hierüber vor. Diese beiden Einrichtungsformen gelten jedoch als (tendenziell) separierend (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

Im Ländervergleich zeichnen sich unterschiedliche Angebotsstrukturen ab. In Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen besucht jeweils ein hoher Anteil der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, (eher) separierende Einrichtungen bzw. Gruppen. So werden in Baden-Württemberg und Bayern jeweils mehr als 40 % der Kinder mit Eingliederungshilfe in schulnahen Einrichtungen betreut (Baden-Württemberg: Förderschulkindergärten 41,7 %; Bayern: schulvorbereitende Einrichtungen 42,6 %). In Niedersachsen befindet sich ein sehr hoher Anteil (97,3 %) der Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur. Davon besuchen 45,4 % stark separierende Gruppen, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe mehr als 90 % beträgt.



Zwischen 2019 und 2020 stieg die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe, die ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen, um 2.495 (vgl. Tab. HF-10.4.4-1 und Tab. HF-10.4.4-2 im Online-Anhang). Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der Kinder, die in inklusiv-orientierten Gruppen in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betreut werden, um 1.875.

### Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

#### Kindertageseinrichtungen setzen Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen ein

Am häufigsten setzen Einrichtungen nach Angabe der Leitungen Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (65 %), für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen (58 %) und für Kinder mit (drohender) Behinderung (48 %) ein (vgl. Tab. HF-10.4.8 im Online-Anhang). In 25 bzw. 30 % der Einrichtungen gibt es Fördermaßnahmen für Kinder, die eine besonders schnelle Entwicklung aufweisen bzw. für Kinder mit einer chronischen Erkrankung.

### Diversitätssensible Strategien und Praktiken

Im Hinblick auf diversitätssensible Strategien und Praktiken stehen in diesem Kapitel der Umgang mit kultureller Vielfalt sowie Angebote der kultursensiblen Zusammenarbeit mit Familien im Vordergrund.<sup>8</sup> Beide Aspekte können auf Basis der ERIK-Surveys 2020 berichtet werden.

#### In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kommen vielfältige diversitätssensible Strategien und Praktiken zum Einsatz

Befragt nach den eingesetzten Strategien und Methoden im Umgang mit kultureller Vielfalt berichtet die Mehrheit sowohl beim pädagogischen Personal als auch bei den Kindertagespflegepersonen, dass die Kinder im pädagogischen Alltag etwas über den kulturellen Hintergrund der verschiedenen ethnischen und kulturellen Gruppen, die in Deutschland leben, erfahren (70 bzw. 53 %) (vgl. Tab. HF-10.4.9-1 und Tab. HF-10.4.9-2 im

Online-Anhang). Außerdem erhalten Kinder Unterstützung im Umgang mit ethnischer oder kultureller Diskriminierung (pädagogisches Personal: 57 %; Kindertagespflegepersonen: 41 %) oder werden dazu angeregt, ihre ethnischen oder kulturellen Identitäten zum Ausdruck zu bringen (pädagogisches Personal: 42 %; Kindertagespflegepersonen: 33 %). In Kindertageseinrichtungen werden zudem Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Elternarbeit eingesetzt (pädagogisches Personal: 49 %). Multikulturelle Veranstaltungen werden im Vergleich zu anderen Strategien und Methoden seltener eingesetzt (pädagogisches Personal: 24 %; Kindertagespflegepersonen: 11 %).

#### Leitungskräfte nennen als häufigstes Angebot für kultursensible Zusammenarbeit Sprachkenntnisse des Personals

Aus Perspektive der Leitungen zählen zu den häufigsten Einrichtungsangeboten für eine kultursensible Zusammenarbeit mit Familien, dass sich das Personal mit manchen Kindern und Eltern in deren Herkunftssprache unterhalten kann (44 %) sowie dass Aushänge, Informationsblätter oder die Homepage in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden (36 %) (vgl. Tab. HF-10.4.9-3 im Online-Anhang). In 24 % der Einrichtungen ist die Gelegenheit zum interkulturellen Austausch durch Cafés oder Vorträge gegeben, 20 % feiern zusätzlich zu christlichen Festen auch Festtage anderer Kulturen und Religionen wie beispielsweise das Zucker- oder das Opferfest.

### Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

#### Formen der Zusammenarbeit

Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern umfassen ein breites Spektrum an Austausch- und Beteiligungsmöglichkeiten (Bernitzke/Schlegel 2004).

#### Information der Eltern erfolgt häufig über Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und Elternabende

In der KiBS-Studie 2020 wurden die teilnehmenden Eltern gefragt, welche Informationsangebote die Kindertageseinrichtung ihres Kindes anbietet. Ein jeweils sehr hoher Anteil der Eltern gibt

<sup>8</sup> Weitere relevante Aspekte finden in anderen Handlungsfeldern Berücksichtigung, z. B. die Förderung von Barrierefreiheit (vgl. Kap. HF-05) oder Mehrsprachigkeit (vgl. Kap. HF-07).

an, dass ein Informationsaustausch zwischen Einrichtung und Eltern in Form von kurzen Gesprächen beim Bringen oder Abholen des Kindes (96 %), Entwicklungsgesprächen (95 %) oder Elternabenden (94 %) stattfindet (vgl. Tab. HF-10.5.1 im Online-Anhang). Etwas seltener werden Informationen über den Alltag der Kinder auf Wochenplänen oder als Aushang (89 %) sowie Elternbriefe (85 %) angeboten. Am seltensten werden Informationen auf einer Homepage zur Verfügung gestellt (41 %).

**Mehr als ein Viertel der Eltern empfindet angebotene Entwicklungsgespräche als nicht ausreichend**

Anhand der vorliegenden Daten kann zusätzlich differenziert werden, inwiefern die jeweiligen Angebote aus Perspektive der Eltern als ausreichend eingeschätzt werden. Eltern würden sich insbesondere in Bezug auf Entwicklungsgespräche bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung ihres Kindes ein umfangreicheres Angebot wünschen. So geben 28 % der Eltern an, dass Entwicklungsgespräche zwar angeboten würden, jedoch nicht in ausreichendem Maße. Dieser Anteil variiert zwischen 23 % in Bayern und 36 % in Sachsen.

### Organisierte Elternvertretungen

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22a Abs. 2 SGB VIII). Konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern sind auf Landesebene gesetzlich festgelegt (Eylert 2012).

**Organisierte Elternvertretungen in einem Großteil der Kindertageseinrichtungen vorhanden**

Daten der KiBS-Studie 2020 deuten darauf hin, dass in den meisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existieren. So geben 95 % der Eltern an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besucht, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden sind (vgl. Tab. HF-10.5.2 im Online-Anhang). Die Spanne zwischen den Ländern reicht dabei von 89 % in Bremen bis zu 97 % in Rheinland-Pfalz.

### Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Neben dieser institutionalisierten Form der Elternmitwirkung bestehen weitere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern.

**Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern insbesondere bei Festen und Angeboten für Eltern oder Kinder**

In den ERiK-Surveys 2020 wurden Informationen hierzu aus Trägerperspektive erhoben (vgl. Tab. HF-10.5.3 im Online-Anhang). Aus Sicht der Träger werden Eltern am häufigsten an der Gestaltung des Alltags in den Kindertageseinrichtungen beteiligt, wenn es um die Mitwirkung bei Festen (99 %) oder die Mitsprache bei Angeboten für Eltern bzw. Kinder (85 bzw. 76 %) oder der Ernährung (73 %) geht. Mehr als die Hälfte der Träger gibt an, Eltern Mitsprache bei Schließ- und Öffnungszeiten zu gewähren (59 bzw. 52 %), und etwa ein Drittel beteiligt Eltern an der Konzeptionsentwicklung (35 %).

### Kritikmöglichkeiten

Im Kontext der Beteiligung von Eltern sind auch deren Kritikmöglichkeiten von Relevanz.<sup>9</sup>

**Kritikmöglichkeiten aus Sicht der Eltern meist gegeben**

Die subjektive Sichtweise der Eltern darauf, inwiefern sie Kritik an der Kindertagesbetreuung einbringen können, wurde in der KiBS-Studie 2020 erhoben. Die beiden Aussagen „Es gibt Möglichkeiten, Kritik an der Kindertagesbetreuung zu äußern (beispielsweise ein Kummerkasten)“ und „Die von mir geäußerte Kritik wird von der Kindertagesbetreuung aufgegriffen“ werden von den Eltern im Durchschnitt als eher zutreffend eingeschätzt (Mittelwerte: 3,0 bzw. 3,1 auf einer Skala von 1 (trifft gar nicht zu) über 2 (trifft eher nicht zu) und 3 (trifft eher zu) bis 4 (trifft vollkommen zu)) (vgl. Tab. HF-10.5.4 im Online-Anhang).

<sup>9</sup> Siehe auch Beschwerdemöglichkeiten für Eltern von Seiten der Jugendämter und Träger in Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* (vgl. Kap. HF-09).

## Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

### Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren

Familienzentren verbinden Kindertagesbetreuung mit Bildungs- bzw. Beratungsangeboten und zeichnen sich durch eine ausgeprägte sozialräumliche Öffnung und Vernetzung aus.<sup>10</sup> „Gemeinsames Merkmal ist ihre Familien- und Sozialraumorientierung“ (Schlevogt 2020, S. 1).

**In 84 % der Jugendamtsbezirke gibt es Familienzentren**

Daten der Jugendamtsbefragung der ERiK-Surveys 2020 geben einen Hinweis darauf, wie verbreitet dieses Einrichtungsangebot in Deutschland ist. In 84 % der Jugendamtsbezirke gibt es Familienzentren oder ähnliche Einrichtungen (vgl. Tab. HF-10.6.1 im Online-Anhang). In 59 % der Jugendamtsbezirke existieren Familienzentren bei öffentlichen Trägern, in 80 % der Jugendamtsbezirke Familienzentren bei freien Trägern. Jugendamtsbezirke, in denen es Familienzentren bei öffentlichen bzw. freien Trägern gibt, verfügen im Durchschnitt über 5,4 Familienzentren bei öffentlichen bzw. 7,9 Familienzentren bei freien Trägern.

### Kooperationsbeziehungen

Im Rahmen der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 wurden Kooperationsbeziehungen der Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen und Akteuren im Sozialraum erfasst. Eine intensive Zusammenarbeit findet nach Angabe der Leitungen am häufigsten mit Grundschulen (60 %) und Frühförderstellen (47 %) statt (vgl. Tab. HF-10.6.2 im Online-Anhang). Sporadische Kontakte existieren demgegenüber eher mit Polizei und Feuerwehr (70 %), Frühen Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung (61 %), sozialen Diensten für Eltern (56 %), Arztpraxen (55 %) und kulturellen Einrichtungen (53 %).

**Kooperation der Kindertageseinrichtungen am häufigsten mit Grundschulen und Frühförderstellen**

Im Ländervergleich zeigen sich in Bezug auf die Vernetzung mit anderen Institutionen deutli-

che Unterschiede. So berichten beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern 73 % der Einrichtungen, eng mit Frühförderstellen zu kooperieren, in Rheinland-Pfalz trifft dies nur auf 21 % der Einrichtungen zu.

### Externe/integrierte Zusatzangebote

Angebote der Kindertageseinrichtung zur Unterstützung von Eltern und Familien wurden sowohl in der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2020 als auch in der KiBS-Studie 2020 erhoben. Laut Angabe der Leitungen bieten 93 % der Einrichtungen individuelle Beratungsangebote an, 87 % vermitteln Kontakte zu Ärztinnen und Ärzten oder therapeutischen Angeboten, 81 % zu sozialen Diensten (vgl. Tab. HF-10.6.3-1 im Online-Anhang). Elternkurse werden demgegenüber nur von 13 % der Einrichtungen organisiert.

**Hilfsangebote der Kindertageseinrichtungen für Familien überwiegend in Form individueller Beratung und Vermittlung**

In der KiBS-Studie berichten 17 % der Eltern, dass die Kindertageseinrichtung ihres Kindes Elternkurse anbietet (vgl. Tab. HF-10.6.3-2 im Online-Anhang). Eine Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern (32 %) und zu Fachärztinnen oder Fachärzten, Förderangeboten oder therapeutischen Angeboten (28 %) wird demgegenüber auch nach Einschätzung der Eltern häufiger angeboten. Auffällig ist jedoch, dass einem relativ großen Anteil der Eltern nicht bekannt ist, ob entsprechende unterstützende Maßnahmen zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Vermittlung von Kontakten zu sozialen Diensten für Eltern trifft dies sogar auf mehr als die Hälfte der Eltern zu (53 %). Die Diskrepanz zu dem hohen Anteil der Einrichtungen, der angibt, Unterstützungsangebote zu machen, könnte darauf zurückzuführen sein, dass entsprechende Hilfen nur im individuellen Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden und nicht betroffene Eltern hiervon nicht unbedingt erfahren.

### Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

Auf Grundlage der Daten der Jugendamts- und Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2020 kann untersucht werden, welche Unterstützung Kinder-

<sup>10</sup> Mit dem Begriff Familienzentren sind auch Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familien(hilfe)zentren, Familienkitas und vergleichbare Einrichtungen gemeint.

tageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen erhalten.<sup>11</sup>

**Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Jugendamtsperspektive am häufigsten durch bevorzugte Förderung in kommunalen, Landes- und Bundesprogrammen unterstützt**

Aus Perspektive der Jugendämter werden Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen am häufigsten durch die bevorzugte Förderung in kommunalen, Landes- und Bundesprogrammen (59 %), eine erhöhte Personalausstattung (36 %) sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher (32 %) unterstützt (vgl. Abb. HF-10.3-4). In jeweils etwas weniger als einem Viertel der Jugendamtsbezirke werden interkulturelle Fachdienste eingesetzt (24 %) oder eine finanzielle Unterstützung in Form eines Pauschalbetrags (23 %) bzw. einzelner Leistungen oder Sachkosten (23 %) gewährt. Zusätzliche Zeitkontingente für Leitungskräfte sowie eine höhere Kostenübernahme pro Platz werden nur in 15 bzw. 10 % der Jugendamtsbezirke angeboten.

**Mehr als ein Drittel der Träger bietet gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen an**

Von den Trägern geben 37 % an, besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen anzubieten (vgl. Tab. HF-10.6.4-2 im Online-Anhang). Bei diesen Trägern wurde erfragt, welche konkreten Maßnahmen die Unterstützung umfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Angebote eingesetzt und kombiniert werden (vgl. Abb. HF-10.3-5). Am häufigsten werden von den Trägern spezifische Förderangebote (88 %), die Vermittlung von Kooperationen und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten (88 %) sowie eine (Zusatz-)Qualifizierung des pädagogischen Personals (77 %) angeboten. Als weitere Maßnahmen werden spezielle Angebote zur Elternbildung (62 %), Supervision des pädagogischen Personals (59 %), zusätzliche Personen im Praktikum oder Freiwilligen Sozialen

Jahr (49 %), ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel (47 %) oder ein spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen (40 %) eingesetzt. Am seltensten stellen Träger Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen eine höhere finanzielle Förderung (35 %) und ein höheres Zeitkontingent für Leitungsaufgaben (24 %) zur Verfügung.

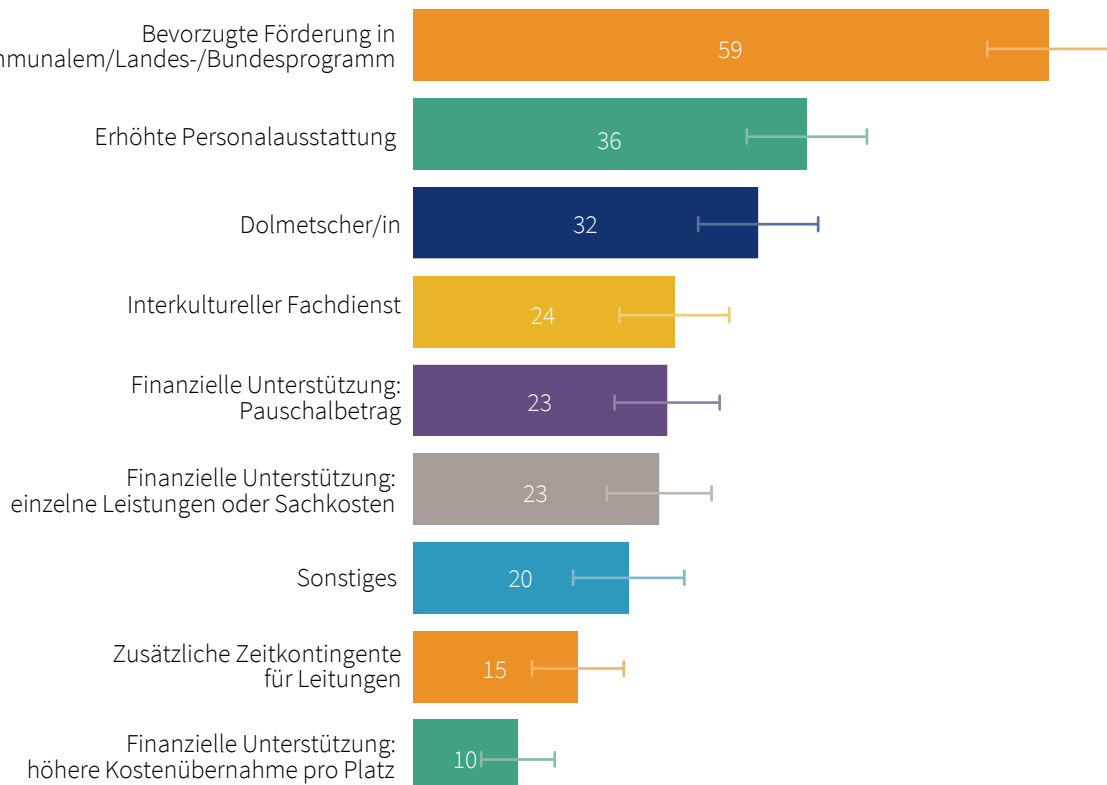
## HF-10.4 Zusammenfassung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Deutschland sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, die im pädagogischen Alltag bewältigt werden müssen. Die dargestellten Ergebnisse heben in diesem Zusammenhang unterschiedliche Aspekte für 2020 hervor:

- › Hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf *Beteiligung von Kindern* bestehen Unterschiede nach verschiedenen Bereichen der Selbst- und Mitbestimmung sowie zwischen Altersgruppen und Betreuungsformen. So deuten die Daten beispielsweise darauf hin, dass in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren geringere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen als für ältere Kinder. Kinder unter 3 Jahren werden in der Kindertagespflege tendenziell häufiger an Entscheidungen in Bezug auf den Tagesplan beteiligt als in Kindertageseinrichtungen.
- › Das Thema *Kinderschutz* ist für pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen von Relevanz, was sich durch einen hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf äußert. Jedoch weiß knapp jede fünfte befragte Person des pädagogischen Personals nicht, ob in ihrer Einrichtung ein schriftliches Schutzkonzept vorliegt.
- › Die im Hinblick auf den *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* betrachteten Männeranteile am pädagogischen Personal und den Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, liegen mit 6,4 und 5,9 % jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau.
- › Die Bedeutung von *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* für das System der FBBE in Deutschland zeigt sich in den unterschiedlichen Zusammensetzungen der Gruppen und Einrichtungen nach verschiedenen Merkmalen der Kinder. So variieren die Anteile an Kindern mit Fluchthinter-

<sup>11</sup> Es ist anzumerken, dass „belastete Sozialräume“ im Fragebogen nicht näher definiert wurden und die Auskunftspersonen daher bei der Beantwortung der Frage ihr individuelles und möglicherweise unterschiedliches Verständnis des Begriffs zugrunde gelegt haben.

Abb. HF-10.3-4: **Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Jugendamts-sicht 2020 (in %)**



Fragetext: Erhalten Kindertageseinrichtungen in Gebieten mit einem hohen Anteil an Kindern in schwierigen Lebenslagen in Ihrem Jugendamtsbezirk eine oder mehrere der folgenden zusätzlichen Ressourcen?

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 256–319

grund, nichtdeutscher Familiensprache oder an Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Kinder mit besonderen Bedarfen durch gezielte Fördermaßnahmen unterstützt und im Hinblick auf kulturelle Vielfalt unterschiedliche Strategien und Methoden eingesetzt werden.

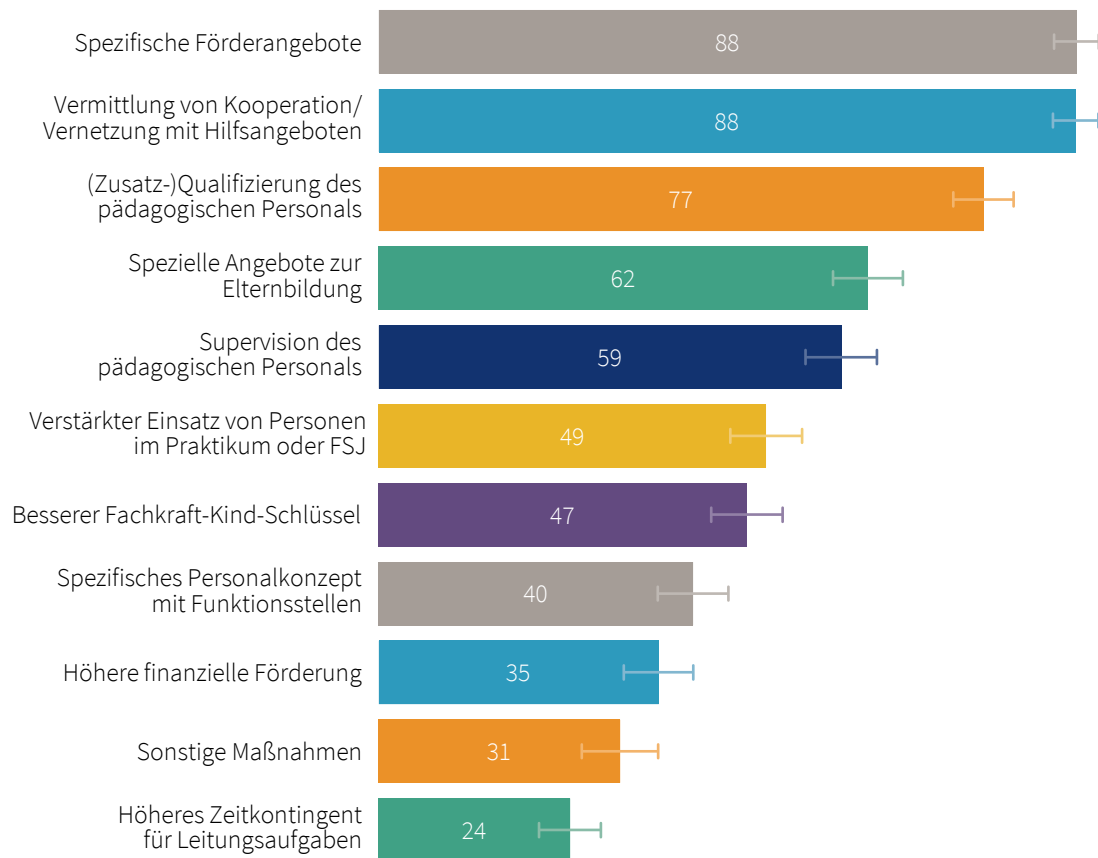
- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* wird sowohl durch organisierte Elternvertretungen als auch verschiedene Informationsangebote und Mitwirkungsmöglichkeiten umgesetzt. In Bezug auf Entwicklungsgespräche empfindet jedoch mehr als ein Viertel der befragten Eltern das Angebot als nicht ausreichend.
- › Vielfältige Kooperationsbeziehungen sowie die Vermittlung von Kontakten zu medizinischen oder therapeutischen Angeboten und zu sozialen Diensten deuten auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* der Kindertageseinrichtungen in Deutschland hin. Kindertages-

einrichtungen in belasteten Sozialräumen werden durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt.

Einschränkend ist anzumerken, dass die im Jahr 2020 erhobenen Daten der ERiK-Surveys sowie der KiBS-Studie möglicherweise durch die Corona-Pandemie und damit einhergehende Maßnahmen beeinflusst wurden (vgl. Kap. 1). Die Daten, etwa im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien oder die Vernetzung mit dem Sozialraum müssen daher vor diesem Hintergrund vorsichtig interpretiert werden.

In Bezug auf die Beteiligung der Kinder ist zu berücksichtigen, dass diese aus Perspektive des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen berichtet wird. Auf Grundlage der im Rahmen der ERiK-Surveys geplanten Kinderbefragung wird es perspektivisch möglich sein, auch die subjektive Sichtweise der Kinder auf ihre Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten darzustellen.

Abb. HF-10.3-5: **Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen aus Trägersicht 2020 (in %)**



Fragetext: Welche Maßnahmen werden von den Kindertageseinrichtungen genutzt?

Hinweis: Frage wurde nur gestellt, wenn vorab dem Bestehen besonderer Unterstützungsmaßnahmen zugestimmt wurde. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung, gewichtete Daten auf Trägerebene, Berechnungen des DJI, n = 423–613

Für weitergehende Analysen wäre interessant, stärker einrichtungsspezifische und regionale Kontextfaktoren in die Analysen einzubeziehen. So könnte beispielsweise untersucht werden, welche Faktoren die Selbst- und Mitbestimmungs-

möglichkeiten der Kinder oder die in der Kindertagesbetreuung eingesetzten Strategien und Methoden zum Umgang mit kultureller Vielfalt beeinflussen.

# Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld
- Bernitzke, Fred/Schlegel, Peter (2004): Das Handbuch der Elternarbeit. 1. Auflage, korrigierter Nachdruck. Troisdorf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Eylert, Andreas (2012): Elternmitbestimmung in der Kita: Rechtliche Rahmenbedingungen und institutionalisierte Formen. In: Stange, Waldemar (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit, Nr. 1. Wiesbaden, S. 190–196
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Kuger, Susanne/Becker, Birgit/Spieß, C. Katharina (2020): Pädagogische Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen – Deskription eines pädagogischen Instruments. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 23. Jg., H. 3, S. 509–537
- Maehler, Débora B./Teltemann, Janna/Rauch, Dominique P./Hachfeld, Axinja (2016): Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds. In: Maehler, Débora B./Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden
- Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 47. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schlevogt, Vanessa (2020): Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. Frankfurt am Main
- Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Wiesbaden
- Sturmhöfl, Nicole/Riedel, Birgit/Rahmann, Susanne (2021): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 221–242